

Antrag auf eine personalisierte mKaart



mShop

Haben Sie schon ein mShop Konto?

Falls nicht, erstellen Sie bitte eins auf www.mshop.lu bevor Sie dieses Formular ausfüllen.

Personenbezogene Informationen

(alles Pflichtfelder)

EMAIL Dies ist die Email, die Sie für Ihr **mShop** Konto benutzt haben.

VORNAME NACHNAME

GEBOREN AM / /
Tag Monat Jahr

TEL. +
Vorwahl Telefonnummer

ADRESSE
N° Straße

Ort Land Postleitzahl

Benötigte Dokumente

- Kopie eines offiziellen Ausweises
- Rezent es Passfoto nicht älter als 12 Monate, 35 x 45 mm, auf weißem Hintergrund.

Unterschrift und Verpflichtung

- Ich erkläre hiermit, dass ich die beigefügten Bedingungen gelesen habe. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich ein **mShop** Konto erstellt habe und somit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 der Bedingungen auf der Rückseite einverstanden bin.

Versand des Antrags

Bitte schicken Sie den Antrag und die benötigten Dokumente an folgende Adresse:

Verkeiersverbond BP 640 L-2016 Luxembourg

Ihre mKaart wird innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt des Antrags versandt.

Datum: / /
Tag Monat Jahr

Unterschrift:

Dem Verkeiersverbond vorbehalten

Printdatum der Karte

Versanddatum

Startdatum der Gültigkeit

Mitarbeiter

Bedingungen für den Erhalt einer personalisierten mKaart

1. ALLGEMEINES

Für die Ausgabe einer personalisierten mKaart ist die vorherige Anlegung eines persönlichen Kundenkontos beim Verkehrsverbund „Verkéiersverbond“, im mShop bzw. im Verkaufssystem der Schalter, erforderlich.

Hierfür muss der Kunde den rückseitigen Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einem aktuellen Passfoto abgeben, das nicht älter als 12 Monate sein darf.

Da die personalisierten mKaart personenbezogen und nicht übertragbar sind, muss der Kunde bei der Abgabe des ausgefüllten und unterzeichneten Formulars ein amtliches Personaldokument (Personalausweis, Pass oder Führerschein) vorlegen. Ausschließlich für administrative Zwecke fertigt das ausstellende Büro eine Fotokopie des Personaldokuments des Kunden an.

2. DEFINITION

Unter einer personalisierten mKaart versteht man eine elektronische mKaart-Chipkarte, durch die sich ihr Inhaber auf der Vorderseite durch sein Lichtbild, seinen Namen, Vornamen und sein Geburtsdatum ausweist.

3. GÜLTIGKEITSDAUER DER PERSONALISIERTEN MKAART

Die personalisierte mKaart hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Das Ablaufdatum ist rückseitig durch Angabe von Monat/Jahr angegeben. Beispiel: Ablauf Ende 10/22 bedeutet, dass die personalisierte mKaart am 1. Oktober 2022 abläuft. Ab diesem Datum kann die personalisierte mKaart nicht mehr verwendet werden, weder um Produkte zu laden noch um Produkte freizugeben. An einem Verkaufsschalter kann die kostenlose Übertragung der auf eine abgelaufene personalisierte mKaart geladenen oder freigegebenen Produkte beantragt werden. Eine Erstattung der geladenen oder freigegebenen Produkte wird bei Ablauf einer personalisierten mKaart jedoch nicht gewährt.

4. BELEG

Anlässlich einer Fahrkartenkontrolle muss der Inhaber der personalisierten mKaart stets in der Lage sein, seine Identität zu belegen. Name, Vorname und Geburtsdatum auf der Vorderseite der personalisierten mKaart müssen mit den Daten übereinstimmen, die auf dem amtlichen Personaldokument des Inhabers der personalisierten mKaart angegeben sind.

5. AUSSTELLUNG EINES DUPLIKATS

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung einer personalisierten mKaart kann ein Duplikat ausgestellt werden, dessen Pauschalpreis sich nach den Preistabellen richtet, die an sämtlichen CFL-Schaltern ausgehängt sind und auf www.cfl.lu unter der Rubrik „Voyageurs – Billets et abonnements“ veröffentlicht werden, wobei die folgenden Belege übergeben werden müssen:

- Verlust oder Diebstahl einer personalisierten mKaart: eine diesbezügliche, von der Polizei ausgestellte Meldung,
- Beschädigung der personalisierten mKaart: Die Karte muss dem Antrag beigefügt werden. Wenn die personalisierte mKaart eines Fahrgastes unleserlich geworden ist oder ohne ersichtlichen Grund nicht mehr verwendet werden kann (wie z.B. bei einem technischen Fehler), ist der Fahrgast von der Zahlung der für die Ausgabe von Duplikaten vorgesehenen Pauschale befreit.

6. AUSTAUSCH UND ERSTATTUNG

Aus einer Nichtnutzung oder nur teilweisen Nutzung einer personalisierten mKaart resultiert kein Erstattungsanspruch.

7. ANZAHL VON ANTRÄGEN PRO KUNDE

Jeder Kunde kann nur einen einzigen Antrag auf Ausstellung einer personalisierten mKaart stellen. Bei Diebstahl oder Verlust muss sich der Kunde zu einem Verkaufsschalter begeben und ein Duplikat seiner personalisierten mKaart beantragen (s. Punkt 5 AUSSTELLUNG EINES DUPLIKATS)

8. NICHTBEACHTUNG DER BESTIMMUNGEN DES REGLEMENTS

Bei Feststellung von Zuwiderhandlungen gegen die Tarifbestimmungen wird eine Verwaltungsstrafe erhoben. Bei unangemessenem Verhalten oder Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen behalten sich die Verkehrsunternehmen, entsprechend den geltenden Bestimmungen sowie insbesondere gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. September 2013, durch das das Gesetz vom 19. Juni 2009 über Ordnung und Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln abgeändert wird, das Recht vor, die personalisierte mKaart einzuziehen und das Recht auf Erhalt des betreffenden Abonnements für die Dauer zu verweigern, die in Abhängigkeit von der Schwere der festgestellten Verstöße festgelegt wird.

9. DATENSCHUTZHINWEISE

Der „Verkéiersverbond“ sowie die Betreiber AVL, CFL, LUXTRAM, RGTR und TICE verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen im Bereich der Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten von Antragsteller/Kunde.

Durch die Unterzeichnung des Antrags auf Erhalt einer personalisierten mKaart erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden, die auf der Rückseite dieses Antrags angegeben sind.

Der Datenverarbeitungsverantwortliche ist der „Verkéiersverbond“.

Die Daten werden im Rahmen dieses Vertrags verarbeitet, um es dem Kunden zu ermöglichen, Fahrten in den betreffenden Beförderungsnetzen zu unternehmen. Diese Daten werden überdies verarbeitet im Rahmen von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse des Verkéiersverbond liegen, für statistische Zwecke und mit dem Ziele der Kontrolle und Verbesserung der Beförderungsbeförderungsbedingungen im Großherzogtum Luxemburg. Die Daten können ggf. im Rahmen der Vertragserfüllung an Dritt-Beförderungsunternehmen oder an Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben oder des öffentlichen Interesses weitergegeben werden.

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden für die gesamte Dauer der Nutzung des Dienstes sowie für ein Jahr nach Beendigung der Nutzung des Dienstes gespeichert. Die personenbezogenen Daten können zwischen dem „Verkéiersverbond“ und den verschiedenen Betreibern ausgetauscht werden, die die gemeinsame Datenbank verwenden, d.h.: CFL, AVL und TICE. Die Übertragung der personenbezogenen Daten erfolgt mit Zustimmung des Kunden durch Lieferung des Authentifizierungsschlüssels oder falls dies im Rahmen der Vertragserfüllung nötig ist. Die Daten können im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben auch an sonstige zuständige Behörden übermittelt werden.

Die personenbezogenen Daten des Antragstellers/Kunden werden auf den Servern des Verkéiersverbond gespeichert und können an ein externes Unternehmen weitergegeben werden, das für Inbetriebnahme und Wartung, Störungsbehebung bei Pickup und mKaart verantwortlich ist, wobei dieses Unternehmen mit dem Verkéiersverbond durch einen Servicevertrag verbunden ist, der die Verpflichtung des Unternehmens beinhaltet, die in diesem Bereich geltenden rechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Entsprechend der europäischen Verordnung (EU) 2016/679 verfügt der Antragsteller/Kunde über die Rechte, die Betroffenen hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingeräumt werden. Zur Ausübung seiner Rechte kann der Antragsteller/Kunde eine E-Mail an folgende E-Mail-Adresse schicken: service@verkeiersverbond.lu oder ein Postschreiben an: Verkéiersverbond, Postfach 640, L-2016 Luxemburg.

Der Antragsteller/Kunde hat das Recht auf:

- Information und Zugang zu seinen personenbezogenen Daten;
- Berichtigung und Löschung seiner personenbezogenen Daten;
- Widerspruch gegen Direktmarketing-Praktiken;
- Widerspruch gegen automatisierte Entscheidungen und Profilerstellung;
- Übertragbarkeit seiner personenbezogenen Daten;
- Berichtigung, Löschung, Beschränkung, Einspruch, Vergessenwerden bezüglich seiner personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung;
- Widerrufung seines Einverständnisses mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten;
- Einbringung einer Klage/Beschwerde bei der Regulierungs- und Kontrollbehörde, der nationalen Datenschutzkommission (C.N.P.D.).

10. ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN

Die vorliegenden Bedingungen können jederzeit abgeändert werden, um sie an die geltenden Vorschriften anzupassen, insbesondere im Falle von technischen Änderungen oder Verfahrensänderungen. Die neuen Bedingungen werden auf der Internetseite www.mobiliteit.lu veröffentlicht. Der Kunde wird nicht automatisch über Änderungen informiert.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen im Widerspruch zu einer rechtlichen Bestimmung oder genauer gesagt zu der ministeriellen Verordnung steht/stehen, durch die die Preise im öffentlichen Verkehrswesen festgelegt werden, tritt die gesetzliche Bestimmung oder die Bestimmung der Verordnung mit Wirkung ab dem Datum an ihre Stelle, das in dem betreffenden Gesetz oder der ministeriellen Verordnung vorgesehen ist.

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen als nichtig, nicht geschrieben, nicht gültig, unrechtmäßig, unwirksam oder nicht anwendbar betrachtet wird/werden, behalten die übrigen Bestimmungen dennoch ihre uneingeschränkte Gültigkeit.

Bedingungen zum 01.03.2020